

## Informationsanfrage der Beiratsfraktion der CDU

### **Fernwärmetrasse durch Schwachhausen**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umweltmobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) in Vorbereitung der öffentlichen Diskussion des Planfeststellungsverfahrens zur Verlegung der Fernwärmetrasse durch Schwachhausen um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

#### **A. Fragen zu den Kosten der Fernwärme**

1. Die Kosten der Fernwärme für den Endverbraucher liegen bereits heute mehr als 80 % über denen der Wärmeversorgung mit Erdgas. Welche Kosten für die Fernwärme (heute 8.5 ct /Kwh plus Bereitstellungskosten) erwarten Sie für den Endverbraucher in den nächsten 5-10 Jahren nach Abschaltung des Steinkohleblockes 15 in Hastedt?
2. Lt. Aussage des Vorstandsvorsitzenden der SWB betragen die Investitionen für das Fernwärmeprojekt € 200 Mio., möglicherweise sogar mehr. Werden diese als Kosten auf alle Abnehmer umgelegt (Gewerbe und Wohnen gleichermaßen)? Welche Kostenauswirkung hat diese Maßnahme für den Verbraucher? Welche betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer legt die SWB zugrunde (die Blockheizkraftwerke sind per Definition des Vorstandes der SWB „Übergangslösungen“ für 15 Jahre)
3. Sind die Fernwärmepreise für alle Abnehmer gleich, oder erhalten einzelne Bezieher Sonderpreise? Gibt es niedrigere Preise für Industriekunden und/oder Großabnehmer?
4. Ist beabsichtigt, Dritterzeugern die Einspeisung von Fernwärme in das Netz – analog zum Strom- und Gasmarkt – zu ermöglichen-, oder bleibt das Monopol der SWB langfristig erhalten?

5. Falls das Monopol der SWB bestehen bleibt: Wie werden der Verbraucherschutz und EU-Rechtskonformität sichergestellt (Prävention missbräuchlicher Preisbildung)?
6. Die Fernwärme im Kraftwerk Oken wird über die Verbrennung von Hausmüll erzeugt. Ist es korrekt, dass der derzeitige Anfall nicht ausreicht, um das Kraftwerk auszulasten? Wird der erwartete Rückgang des Hausmüllaufkommens durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten die Auslastung noch weiter reduzieren und die Fernwärme verteuern?

## **B. Inhaltliche Fragen zum Planfeststellungsverfahren**

1. Ist ein Anschlusszwang für Fernwärme geplant? Ist ein Verbot von Gas- oder Ölheizungen geplant?
2. Mit wie vielen Neuanschlüssen, die sich nur mit der jetzt geplanten Trassenführung durch Schwachhausen realisieren lassen, rechnen Sie in den ersten 5 Jahren nach Inbetriebnahme? Wie viel m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche/Personen werden erfasst, welcher Wärmebedarf steht dahinter (Kwh p.a.)? Bitte getrennte Darstellung für Neubau- und Bestandsimmobilien.
3. Hat es **vor Entscheidung** der politischen Gremien über das Projekt Erklärungen von SKUMS an die SWB gegeben, dass Bauträgern Zusagen zur Fernwärmeversorgung gemacht werden dürfen (z.B. Wohnpark Schwachhausen, Schwachhauser Heerstr. 235)?
4. Hat es in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder dem Bauantrag eine Zusage von SKUMS oder Immobilien Bremen an den Bauträger Helken gegeben, dass er mit Fernwärme versorgt wird? Wenn Nein: können Sie erklären, warum Helken keine Heizungsanlage im ersten Bauabschnitt vorgesehen hat?
5. Warum hat die SWB mit dem Bauträger Helken (HPI) einen Vertrag zur Versorgung mit Fernwärme in der Schwachhauser Heerstraße geschlossen, ohne dass die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf öffentlichem Grund beantragt war und ohne, dass die zuständigen politischen Gremien (Deputation/Beirat) damit befasst waren?

6. Gibt es weitere Bauprojekte, in denen bereits Zusagen auf eine Fernwärmeversorgung gemacht wurden, ohne dass es die notwendigen politischen Entscheidungen gibt?

## Begründung

In der Beiratssitzung im März 2019 hat die SWB das Vorhaben mit der Notwendigkeit begründet, das Steinkohlekraftwerk in Hastedt (Block 15) aufgrund der politischen Vorgaben zur Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes abschalten zu müssen. Weil damit die Möglichkeit entfällt, das Fernwärmenetz im Bremer Osten zu versorgen, müsse eine Verbindung zum Müllheizkraftwerk Oken (UNI) geschaffen werden. Der Beirat gewann den Eindruck, die Trasse sei Voraussetzung für die Außerdienststellung des Blockes 15 in Hastedt.

Das Investitionsvolumen wurde mit € 38 Mio. beziffert.

Die alternative Trassenführung an der Autobahn (gleiche Länge der Leitung) sei nicht mit den Richtlinien des Bundes zu vereinbaren und zudem ohne Option auf Neukundengewinnung.

Heute stellt sich die Sachlage anders dar. Der Beirat ist allerdings darüber bislang nicht offiziell in Kenntnis gesetzt worden. Die nachfolgenden Informationen stammen aus der Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft:

1. Das der Fernwärme zuzurechnende Investitionsvolumen beträgt nicht € 38 Mio., sondern etwa € 200 Mio., möglicherweise sogar mehr (lt. Herrn Dr. Köhne, Vorstand SWB). Die Leitungskosten allein belaufen sich auf etwa € 60 Mio.
2. Der zweite Teilbetrag entfällt auf die bereits genehmigten, mit Erdgas betriebenen 9 Blockheizkraftwerke für die Netzversorgung im Bremer Osten auf dem Gelände des Kraftwerkes in Hastedt. Das wurde bisher nicht erwähnt.
3. Da diese Investition – die „größte, die in Bremen jemals für die Fernwärme getätigt wurde“ (Dr. Köhne) – die Kosten der Fernwärme deutlich erhöht, wird die Frage der sozialen Implikationen plötzlich relevant: Der ohne Möglichkeit eines Anbieterwechsels wehrlose Fernwärmekunde hat jede Preiserhöhung zu akzeptieren.

Kritisch zu hinterfragen ist hierbei ist die betriebswirtschaftliche Motivation des Monopolisten SWB.

4. Die SWB verfügt im Wesentlichen über 3 Vertriebswege im Energiemarkt: Strom, Gas und Fernwärme. Die Versuchung, die Kosten des Steinkohleausstieges dem Vertriebsweg anzulasten, während die Kunden keine Möglichkeit zum Ausstieg haben, ist groß: Fernwärmekunden werden bereits heute mit Kosten belastet, die pro Kwh um mehr als 80 % über dem aktuellen Erdgaspreis liegen (8.5 gegenüber 4.4 ct). Die liberalisierten Märkte für Strom und Gas lassen vermutlich Preiserhöhungen nicht zu.
5. Der Anschluss von Neukunden im Bauträger- und Wohnungsbaugesellschaften-Geschäft ist deshalb so einfach, weil o.g. Institutionen die Investitionen in Heiz- und Wärmetechnik sparen wollen, und die Infrastrukturkosten der Fernwärme über die Nebenkostenabrechnungen den Mietern/WEG-Käufern angelastet werden - ein Geschäft zu Lasten Dritter!

In Schwachhausen gibt es dagegen so gut wie keine (!) Baulücken und damit auch kaum Möglichkeiten, Neubauprojekte an das Netz anzuschließen. Auch ist ein Anschlusszwang für Bestandsanlagen politisch wohl weder gewollt noch durchsetzbar.

6. Bei geringen Anschlussquoten im unmittelbaren Einzugsbereich der neuen Leitung (weder Hotspots noch Neubauprojekte vorhanden) stellt sich die Frage der Verlegung der Fernwärmetrasse längs der Autobahn erneut – ist doch hier nachweislich mit geringeren Investitionen und Rodungen zu rechnen!
7. Letztlich ist entscheidend, inwieweit der Umstieg auf Fernwärme der Erreichung des CO<sup>2</sup>-Zieles für 2030 dient. Aufgrund der geringen Anschlussquoten bis 2030 ist die Frage legitim, ob lokale, grünstrombasierte Lösungen à la WPD auf dem Kelloggs-Gelände nicht mehr Erfolg versprechen (Im Übrigen: siehe Punkt 8).
8. Bremen exportiert 20 % der Stromproduktion, und Bremen ist bemüht, den Verbrauch weiter zu drosseln. Warum werden 9 neue, gasbetriebene Blockheizkraftwerke in Hastedt gebaut, die man nicht braucht?

Bremen, den 01.12.2020

Kay Middendorf

für die CDU-Fraktion  
im Beirat Schwachhausen